

Fachamt: Amt für öffentliche  
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2017-036

Datum: 06.02.2017

## **Beschlussvorlage**

Feuerlöschwesen

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach - Abteilung Stadt -

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	23.03.2017	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Marco Bräutigam zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Stadt – zu.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes werden die Leiter der Feuerwehrabteilungen von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß Wahlniederschrift vom 24.01.2017 wurde bei der Abteilung Stadt im Rahmen der Jahreshauptversammlung in geheimer Wahl Herr Marco Bräutigam zum stellvertretenden Abteilungskommandanten (3. Amtsperiode) gewählt.

Diese Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Führung dieses Amtes nicht gegeben sind.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

Wahlniederschrift